



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0912-II/2/e/2016

Wien, am 27. September 2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Lugar, Hagen, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. August 2016 unter der Zahl 10064/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auswirkungen der Flüchtlingskrise: Illegal aufhältige Personen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage 7540/J vom 21. Dezember 2015 (7235/AB XXV. GP) verwiesen.

Zu Frage 2:

Hinsichtlich der Zahl der unrechtmäßig in Österreich aufhältigen aufgegriffenen Personen der Jahre 2011 bis 2014 wird auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage 7540/J vom 21. Dezember 2015 (7235/AB XXV. GP) verwiesen.

Im Jahr 2015 wurden (nach entsprechenden Datenkorrekturen und Nacherfassungen erfolgte eine entsprechende Bereinigung der in der seinerzeitigen Beantwortung genannten Zahl) 94.262 und mit Stichtag 31. Juli 2016 bisher 34.825 unrechtmäßig in Österreich aufhältige Personen aufgegriffen.

Zu Frage 3:

Hinsichtlich der Zahl der auf Flughäfen aufgegriffenen, unrechtmäßig in Österreich aufhältigen Personen der Jahre 2011 bis 2015 wird auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage 7540/J vom 21. Dezember 2015 (7235/AB XXV. GP) verwiesen.

Mit Stichtag 31. Juli 2016 wurden im Jahr 2016 bisher am Flughafen Schwechat 343 und am Flughafen Linz drei unrechtmäßig in Österreich aufhältige Personen aufgegriffen. Auf den übrigen österreichischen Flughäfen kam es zu keinen derartigen Aufgriffen.

Zu den Fragen 4 bis 7:

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage 7540/J vom 21. Dezember 2015 (7235/AB XXV. GP) verwiesen.

Die anfragespezifischen Daten werden statistisch nicht erfasst. Eine detaillierte Darstellung im Sinne der Anfrage wäre nur mit unvertretbarem personellen Aufwand durch manuelle Rückerfassung aller diesbezüglichen Aufzeichnungen möglich, weshalb im Sinne der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns davon Abstand genommen wird.

Mag. Wolfgang Sobotka

